



SC-Line Finanzbuchhaltung / SC-Line Warenwirtschaft

neuer Steuersatz / Registrierkassenpflicht:

Anwender von SC-Fibu:

Wenn Sie Anwender von SC-Fibu oder von SC-Ware sind und Sie der neue Steuersatz von 13% betrifft,

(Die Lieferung, die Einfuhr und der Eigenverbrauch der in den Z 1 bis 13 der Anlage 2 zum Umsatzsteuergesetz aufgezählten Gegenstände. Dazu gehören insbesondere lebende Tiere (ausgenommen zum Schlachten bestimmte Pferde) wie Esel, Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel und dergleichen, Pflanzen und Blumen, Rückstände für Abfälle der Lebensmittelindustrie, tierische und pflanzliche Düngemittel sowie Brennholz, Sammlungsstücke sowie Antiquitäten.

Die Vermietung von Campingplätzen, wobei hierbei Voraussetzung ist, dass für die angebotenen Leistungen ein einheitliches Benützungsentgelt verrechnet wird.

Theater-, Musik- und Gesangsaufführungen sowie Leistungen von Museen, sofern sie nicht von den Gebietskörperschaften oder von gemeinnützigen Vereinigungen durchgeführt werden. Diese Leistungen unterliegen ab 1.5.2016 dem neuen ermäßigten Steuersatz.

Weiters umfasst sind Film- und Zirkusvorführungen, sowie Leistungen von Schaustellern.

Eintrittsberechtigungen für sportliche Veranstaltungen (hier erfolgt eine Reduzierung vom Normalsteuersatz).

Umsätze von Schwimmbädern und Thermalbehandlungen

Personenbeförderung mit Luftverkehrsfahrzeugen

Neu ab 1. 5.2016 ist, dass die 13%ige Umsatzsteuer auch für die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen und die regelmäßig damit verbundenen

Nebenleistungen (einschließlich Beheizung) gilt. Bei Pauschalangeboten wird per Erlass geregelt, welcher Teil auf das Frühstück sowie die Halb- oder Vollpension entfällt, da dieser Teil weiterhin dem ermäßigten Steuersatz von 10% unterliegt.)

so sind folgende Anlagepunkte durchzuführen. Diese können Sie bereits jetzt, also im Wirtschaftsjahr 2015 machen, oder Sie erledigen diese Arbeiten erst nach dem Jahresübertrag (sofern Sie kein übergreifendes WJ haben!). Es ist in der Steuertabelle der neue Steuersatz einzutragen. Dazu öffnen Sie im Menu den Punkt „Optionen“ und „Steuertabellen“ und tragen dort in der nächsten freien Zeile (-1,0) den neuen Steuersatz „13“ ein. Dies speichern Sie mit dem Button „Speichern“ ab und schließen das Fenster.

	Steuer	MWSt	VSt	IG MWSt	IG VSt	RC MWSt	RC VSt	\$19 1a MW
0	0,0	0000	0000	0000	0000	0000	0000	0000
1	10,0	3520	2501	2531	0000	0000	0000	0000
2	20,0	3510	2500	2530	2520	3516	2516	2535
3	13,0	0000	0000	0000	0000	0000	0000	0000
4	-1,0	0000	0000	0000	0000	0000	0000	0000

Nun sind in der Sachkontenanlage die dafür zuständigen Steuerkonten und Skontikonten anzulegen. Öffnen Sie dazu im Menu den Punkt „Datei“ und „Sachkonten“. Am schnellsten ist man, wenn man z.B. das MWSt-Konto kopiert. Rufen Sie dazu das Konto 3510 auf, klicken auf „In die Ablage“ und dann „Neu aus Ablage“:

Nummer 3510 Name MwSt 20%
 Name 2 (Sprache) _____
 Parameter Salden Fremdwährung Bilanz KER Gastro Kore Budget
 Verdicten Buchungssperre Kennung Jahresübertrag
 Keine Keine Aktiva Ertrag Kassa/Bankkonto
 Täglich Nur Soll Passiva Aufwand
 Monatlich Nur Haben
 Auswertungszeichen Rahmen 0,00
 BWA Gliederung 60 Zugeordnetes Skontokonto
 Steuertabelle 0 Steuer 0,0 Steuerart Keine ZM Keine
 UVA-Code (keiner)
 UVA-Zusatzcode (keiner)
 Buchungstext
 [Neu] [Speichern] [Löschen] [In die Ablage] [Neu aus Ablage]
 [K] [<] [>] [3510] [Suchen] [Suchliste] [Beenden]

Nun werden auch noch die entsprechenden Erlös- und Einkaufskonten benötigt. Dazu suchen wir uns in der Sachkontenanlage z.B. ein 10%iges Erlöskonto und kopieren dieses für ein 13%iges Erlöskonto:

Ändern Sie den UVA-Code auf „006 Bemessung MWSt. 13%“. Wird bei Ihnen diese Option noch nicht vorgeschlagen, so installieren Sie zuerst die 2016er Vorabversion „SC-Line 2015.4“. In diesem SC-Line Update ist der UVA-Code „Bemessung MWSt. 13%“ bereits inkludiert. Das Update können Sie sich in Ihrem Kundenportal auf unserer Homepage runterladen bzw. mit der erhaltenen CD installieren!

Jetzt ist/sind auch noch die Einkaufskonten anzulegen. Wiederum kopieren wir uns z.B. ein bestehendes Einkaufskonto und legen uns damit ein neues 13%iges Einkaufskonto an:

Damit haben wir für den 13%igen Ver- und Einkauf die notwendigen Konten angelegt. Für die Verbuchung von Skontis im Erlös- und Aufwandsbereich sind gegebenenfalls auch die notwendigen Konten anzulegen und auch in der Steuertabelle zu hinterlegen. Dies gilt auch für die Verbuchung von innergemeinschaftlichen Ein- und Verkaufsrechnungen. Auch dafür sind entsprechende Ein- und Verkaufskonten, Erwerbsteuernkonto, Konto Vorsteuer aus Erwerb und gegebenenfalls auch die dafür notwendigen Skontikonten anzulegen.

Sollten Sie sich bei der Anlage all dieser Konten und Hinterlegung in der Steuertabelle unsicher sein, so kann ich diese Arbeiten gerne bei Ihnen vor Ort oder per Fernwartung erledigen.

Anwender von SC-Ware:

Alle Kontenanlagearbeiten wie vor beschrieben gelten auch für Anwender von SC-Ware, **sofern der neue Steuersatz von 13% benötigt wird.**

Zusätzlich ist im Artikelstamm bei jenen Artikeln, welche nun mit 13% versteuert werden sollen, das 13%ige Erlöskonto zu hinterlegen. Wann wird dies gemacht?

Wenn das Wirtschaftsjahr auch das Kalenderjahr ist, so wird man diese Änderungen im Artikelstamm erst nach dem Jahresübertrag, also in der 1. Jännerwoche durchführen (vor Fakturierung von 1016er Rechnungen). Ebenso sollten alle noch offenen Lieferscheine 2015 fakturiert werden, sofern 13%ige Artikel betroffen sind.

Bei übergreifendem Wirtschaftsjahr wird man Artikel, welche nun 13%ig sind, doppelt anzulegen haben.

Erlös-konto	4113	MWSt (%)	13,00	Nachkomma für Mg	0
Erlös IG	4200	Gew. in KG (br/ne)	0,0000	ARA Weikverr.	(keine)
Erlös Drittland	4240	Gewicht je	1,00	Formel für Menge	0
Erlös §19	4125	Volumen	0,000	Kostenstelle	
Erlös n. steuerbar					
WEK	5100				

Für Detailfragen stehe ich Ihnen wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung!

Registrierkassenpflicht (SC-Ware):

Anwender, welche SC-Ware im Einsatz haben und auch den Barverkauf nutzen, werden durch das kommende SC-Line Update alle Funktionen vorfinden, um die gesetzlichen Bestimmungen der RKS-V zu erfüllen.

Je Arbeitsplatz kann eine Kassenummer verwaltet werden. Wird für die gesamte Firma nur eine Kassa geführt, so gibt im Netzwerk jeder Arbeitsplatz dieselbe Kassenummer ein. Werden mehrere Kassabücher geführt, so wird auf den unterschiedlichen Arbeitsplätzen jeweils eine andere Kassenummer eingetragen.

Pro Kassabewegung (Barverkauf in SC-Ware) wird zusätzlich eine Journalzeile erzeugt. Dieses Journal weist alle Bewegungen im Barverkauf je Kassanummer aus und dient bei einer Kontrolle durch die Finanz als vollständiges, nicht korrigierbares Bewegungsjournal. Die bisherigen Auswertungen bleiben davon unberührt. Dieses neue Journal kann der Finanz als Datei zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Auch die mit 1.1.2017 eingeführte Signierung jedes Barverkaufsbeleges wird von SC-Line unterstützt werden und diese Adaptionen werden Zug um Zug durch Updates realisiert.

Herzlichen Gruß
SW-Support Schieferer
Peter Schieferer